

Maßnahmezeitraum 01.01.-31.12.2019

FÖRDERBEDINGUNGEN – INTEGRATION DURCH SPORT 2019

Für das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ stehen finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt unter anderem auch zur Förderung von Sportvereinen zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Sportvereine gefördert werden, die Sportangebote Menschen mit Migrationshintergrund und/oder für Geflüchtete anbieten.

Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Im Sinne einer Steigerung der Effektivität soll nach dem Prinzip der Netzwerkarbeit verfahren werden.

Unsere Leistungen:

- Beratung in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung integrativer Maßnahmen,
- Finanzielle Förderung von integrativen Maßnahmen,
- Fortbildungen für interessierte Mitglieder der Sportvereine,
- Unterstützung bei der Netzwerkarbeit.

1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Landessportbundes Berlin. Der Antrag auf Förderung ist mit dem Formblatt **„Antrag auf Förderung“** vor Beginn der Maßnahme beim Programm „Integration durch Sport -Berlin“ einzureichen. Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.
Frist: Anträge müssen bis zum 15. März 2019 eingegangen sein.

- | Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein: die Förderbedingungen in allen Punkten anzuerkennen,
- | die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- | die Abrechnung und den Sachbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen,
- | an einer der angebotenen Fortbildungen *und / oder* Informationsveranstaltung des Programms teilzunehmen,
- | die inhaltlichen Vorgaben für Integrationsarbeit im Verein zu beachten,
- | auf seiner Homepage (sofern vorhanden) den abgebildeten Button "Anerkannter Stützpunktverein - Integration durch Sport" mit einem Link zur DOSB-Homepage www.integration-durch-sport.de zu hinterlegen,
- | Im Falle von Veröffentlichungen (z. B. Flyer, Artikel etc.) von geförderten Maßnahmen - wenn möglich - einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen.



Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt nach Prüfung, Beratung und Bewertung des Antrags und der Konzeption auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Zuwendung. Im Anschluss erhält der Sportverein eine Genehmigung mit den Vordrucken für die Abrechnung über die in Aussicht gestellte Zuwendung übersandt.

2. INHALTLICHE VORGABEN

Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen und geplanten Maßnahmen sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Der Antrag muss sich inhaltlich an dem Integrationsverständnis, den Zielen und Zielgruppen des Programms orientieren.

Für integrative Projekte / Maßnahmen / Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung kann die Förderung beantragt werden, wie z. B.:

- | zielgruppenorientierte, niedrighschwellige Sportangebote,
- | über das sportliche Regelangebot der Vereine hinausgehende außersportliche Angebote (z. B. Sport + pädagogische Angebote, kulturelle Angebote, Bildung, Beratung, sprachfördernde Maßnahmen) und Unterstützungsleistungen (z. B. Beratung, Hilfestellung),
- | Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppen, Einbindung in ehrenamtliche Positionen,
- | Verankerung von Integrationsarbeit in Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit (z. B. die Aufnahme des Ziels „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ in die Satzung des Vereins; auf Zielgruppe ausgerichtete Angebote; Einbindung der Zielgruppe in alle Bereiche des Vereins),
- | Vernetzung/Kooperation mit Partnern vor Ort: innovative Konzepte in Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure, um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern (z. B. Schule und Verein; Kooperation mit Migrantenorganisationen),

3. ZUWENDUNG

Der Verein geht in Vorleistung und rechnet am Ende der Maßnahme beim Programm „Integration durch Sport“ ab.

Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abrechnungsunterlagen **fristgerecht und vollständig im Original** vorgelegt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

4. ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Zuwendung muss **durch Originalbelege mit Zahlungsnachweisen** erfolgen. (Ausnahme: Verwaltungskostenpauschale)

Sie muss von einer/einem zeichnungsberechtigten Vereinsvertreter/-in sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet sein und dem Programm „Integration durch Sport“ bis zum **15.11.2019** vorgelegt werden.

Der Abrechnung ist der **Sachbericht** über die verschiedenen durchgeführten Maßnahmen/Projekte beizufügen. Dieser beinhaltet einen gesonderten **Sachbericht für die Freiwillig Engagierten** der integrativen Sportgruppen.

Für alle Berichte und Nachweise stehen **Vordrucke** zur Verfügung (*ebenfalls in elektronischer Form*).

Zwischenabrechnungen sind bei Bedarf möglich.

4.1 Für integrative Maßnahmen werden bezuschusst (Obergrenze € 3.000,00 pro Maßnahme):

Sport- und Spielgeräte (abzüglich 10% Eigenbeteiligung des Vereins)

- ⇒ Dieser Zuschuss dient der Anschaffung oder Reparatur von Sport- und Spielgeräten, die eine Einbeziehung der Zielgruppen erleichtern. Gefördert werden können Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationszieles notwendig sind.
- ⇒ Ebenfalls förderfähig ist vorgeschriebene Schutzausrüstung, die im Verein verbleibt und von mehreren benutzt wird.
- ⇒ Grundsätzlich sind Sonderpreise zu vereinbaren und zu dokumentieren und /oder Skonti zu nutzen.

Honorare für Übungsleiter/-innen

- ⇒ ohne Nachweis der Lizenz: max. 16,00 Euro pro Zeitstunde
mit Nachweis der Lizenz: ÜL-B 19,00 €/h; ÜL-A 20,00 €/h; Diplomtrainer 24,00 €/h; ÜL-A plus Hochschulabschluss 25,00 €/h.
Eine Doppelförderung ist nicht zulässig. Z. B. darf für die von diesem Bundesprogramm geförderten Aufwendungen nicht zusätzlich ein Antrag auf Förderung beim Landessportbund Berlin gestellt werden.
- ⇒ Eine **Teilnehmerliste** ist einmalig für die durchgeführte Sportgruppe zu erstellen und der Jahresabrechnung beizulegen.
- ⇒ Im **Formblatt „Abrechnung für freiwillig Engagierte integrativer Sportgruppen“** sind alle Angaben zur/m freiwillig Engagierte/n und dessen Sportgruppe(n) zu ergänzen. Die Richtigkeit der Angaben sowie die Auszahlung des Honorars sind durch Unterschrift zu bestätigen.

Eine **Verwaltungskostenpauschale** in Höhe von max. 5% der Maßnahmeausgaben kann bewilligt werden. Dabei darf insgesamt die o.g. Obergrenze nicht überschritten werden.

4.2 Für die integrativen Maßnahmen werden nicht bezuschusst:

- | | |
|--|---|
| ⇒ Sportbekleidung aller Art | ⇒ Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes |
| ⇒ Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen | ⇒ Fotos, Kameras |
| ⇒ Bücher, Zeitschriften, Videos | ⇒ Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial |
| ⇒ Fahrtkosten zum Training | ⇒ Präsente, Prämien, Alkoholika |
| ⇒ Fahrt- und Übernachtungskosten bei Turnieren | ⇒ Gutscheine |

KONTAKT:

Integration durch Sport
Hanns-Braun-Str./Friesenhaus II
14053 Berlin
Fon/Fax 030 – 300 985 21
e-mail ids@lsb-berlin.de
www.integration-durch-sport.de



LANDES
SPORTBUND
BERLIN

Ein Programm vom